

## **Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift – BÜRGERINFO**

### **42. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates**

<b>Sitzungstermin:</b>	Freitag, den 23.02.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Ende öffentliche Sitzung</b>	20:25 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Emskirchen, Sitzungsaal Rathaus

#### **Anwesend sind:**

##### **1. Bürgermeisterin**

Frau Sandra Winkelspecht

##### **2. Bürgermeister**

Herr Siegfried Schönleben

##### **3. Bürgermeister**

Herr Bernd Rauscher

##### **Marktgemeinderätin**

Frau Sonja Schweighöfer

Frau Annemarie Seitz

Frau Petra Weber

##### **Marktgemeinderat**

Herr Reinhard Eckardt

Herr Jens Gutmann

Herr Peter Haag

Herr Martin Hackenberg

Herr Günther Humann

Herr Johannes Maibom

Herr Helge Schneider

kommt 19:45 Uhr

Herr Dietmar Spitzer

Kommt 20:43 Uhr

Herr Christian Vogler

Herr Martin Wohlleb

Herr Harry Zech

##### **Geschäftsleiter**

Herr Jochen Satzinger

##### **Amtsleiter**

Frau Kerstin Röschlein

Frau Nadine Wölfle

**Entschuldigt fehlen:**

**Marktgemeinderätin**

Frau Kristina Nöhring  
Frau Sieglinde Tiefel

**Marktgemeinderat**

Herr Marco Bauer  
Herr Christian Pöschl

**Ortssprecher**

Herr Philipp Jordan  
Herr Manfred Kloska

**Amtsleiter**

Herr Jörg Wohlleb

Die Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1      Geschäftsordnungsregularien
- 2      Bericht der Bürgermeisterin
- 3      Bericht aus den Ausschüssen
- 4      Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5      Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Umbau der Anschlussstelle Emskirchen-West im Zuge der Bundesstraße 8 - Wulkersdorfer Brücke:  
hier; Stellungnahme des Marktes Emskirchen als Träger öffentlicher Belange und Betroffener
- 6      Widerrufung der Bestellung von Frau Wölflle als Standesbeamtin
- 7      Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bereich des Marktes Emskirchen an Sonntagen im Jahr 2024 anlässlich von Märkten, Messen und Ausstellungen
- 8      Finanz- und Haushaltsangelegenheiten;  
Annahme der im Haushaltsjahr 2023 eingegangenen Spenden für kommunale/gemeinnützige Zwecke an den Markt Emskirchen
- 9      Finanz- und Haushaltsangelegenheiten;  
Örtliche Rechnungsprüfung 2022; Übergabe des Prüfberichts für das Haushaltsjahr 2022
- 10     Sonstiges, Wünsche und Anfragen

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1      **Geschäftsordnungsregularien**  
**Vorlage: EMS/2024/033****

---

Grundlagen:

Zur heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.01.2024 liegt im RIS vor.

Die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.01.2024 wird gem. § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat während der Dauer dieser Sitzung in Umlauf gesetzt.

Beschluss:

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2024 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 2      **Bericht der Bürgermeisterin**  
**Vorlage: EMS/2024/034****

---

Grundlagen:

**1. Wohnungsbau Ziegelhüttenweg**

Der Bewuchs auf dem Baufeld und im erforderlichen Arbeitsraum wurde in KW 05 entfernt. Aufgrund der grenzständigen Tiefgarage wurde auch ein Teil der Hecke zum benachbarten Spielplatz Ziegelhüttenweg entfernt, da diese im Arbeitsraum des Bauvorhabens liegt. Sobald die Bautätigkeit auf dem Grundstück beginnt, wird der Spielplatz in diesem Bereich mittels eines Bauzaunes abgesichert. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens wird hier eine Anpflanzung erfolgen. Im nächsten Zug findet die vom Investor beauftragte Baugrunduntersuchung auf dem Grundstück statt.

**2. Glasfaserausbau im Rahmen der Gigabit-Richtlinie**

Am 30.01.2024 fand ein Gespräch zwischen Vertretern der Glasfaser Plus und der Verwaltung bezüglich des Ablaufs des Glasfaserausbaus im Rahmen der Gigabit-Richtlinie statt.

Ein Info-Anschreiben an alle Haushalte im Ausbaubereich wird voraussichtlich in KW

13 versandt. Die Vorvermarktung wird in der Zeit vom 08.04. bis zum 01.07.2024 stattfinden, hierzu werden auch Direktvermarkter eingesetzt, die Beratungen an der Haustüre durchführen. Zusätzlich werden von der deutschen Telekom Postwurfsendungen versandt. Bürgersprechstunden, nach Möglichkeit zentral in Dorfgemeinschaftshäusern, sind anvisiert.

Der Baubeginn ist für das vierte Quartal 2024 angedacht. Ein genauer Ausbauplan, in welchem Gebiet mit dem Ausbau begonnen wird, liegt der Verwaltung aktuell noch nicht vor.

Ausbaugebiet:

Ortsteile: Bottenbach, Borbath, Brunn, Buchklingen, Dürrnbuch, Eckenberg, Flugs-  
hof, Mausdorf, Neidhardswinden, Obniederndorf, Pirkach.

Weiler / Gehöfte: Brunnermühle, Fallmeisterei, Prackenhof, Riedelhof, Schneemühle, Sixtmühle, Tanzenhaid, Wulkersdorf sowie die Einzelgebäude im Außenbereich: Elgersdorf 25 und 36 sowie Osingweg 35.

Wie bekommt man einen Glasfaserhausanschluss?

Der Eigentümer der Immobilie stellt innerhalb des Vertriebszeitraums einen Antrag auf einen kostenfreien Glasfaserhausanschluss. Mieter können einen Tarifauftrag für einen Glasfasertarif abgeben, in diesem Fall stimmt die Telekom die Bauaktivitäten mit dem Eigentümer ab und holt dessen Einverständnis.

Gebäude, die nach der Potentialanalyse gebaut wurden, sind nicht im Förderprogramm erhalten.

### **3. Impulsberatung**

Die Kommunale Allianz hat die Zusage des ALE für eine weitere Förderung der Impulsberatungen erhalten. Somit können Besitzer von Leerständen oder drohenden Leerständen in den Ortsteilen wieder von dieser Beratung Gebrauch machen, um sich Ideen und Möglichkeiten für eine zukünftige Nutzung der Gebäude geben zu lassen.

Die Informationen dienen der Kenntnisnahme.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

## **TOP 3 Bericht aus den Ausschüssen Vorlage: EMS/2024/035**

---

Grundlagen:

Sitzung des Bau-, Planungs- und Liegenschaftsausschusses vom 06.02.2024

### **1. Gemeindeverbindungsstraßen : Sachstandsbericht Bankettbefestigungsteststrecke GV Emskirchen – Dürrnbuch**

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Liegenschaftsausschusses vom 01.06.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, an der Ortsverbindungsstraße Dürrnbuch-Emskirchen verschiedene Bankettbefestigungen zu testen. Anschließend sollte bewertet werden, welche die beste und wirtschaftlichste Variante ist. Die Gemeindeverbindungsstraße hat eine Gesamtlänge von ca. 2,8 km (beidseitig 5,6

km). Getestet wurde:

- im Kurvenbereich der Verbau von Rasengittersteinen. Der Einbau erwies sich als sehr aufwendig und für die gesamte Strecke als nicht zielführend. Die Steine könnten bei zu schwerem Fahrzeug brechen. Zudem musste kurze Zeit nach dem Einbau nachgebessert werden, da einige Steine sich versetzt haben und daher Unebenheiten entstanden sind.

- der Einbau Rasengitterplatten aus Kunststoff. Diese waren leicht zu verlegen, hatten aber keine Zweckerfüllung. Bei der ersten Testfahrt über das verlegte Material war der gesamte Einbau wieder aus der Bodenverankerung gelöst.

- einige Unebenheiten wurden mit Mineralbeton aufgefüllt. Dies ist insgesamt betrachtet der geringste Aufwand, allerdings ist dies innerhalb kürzester Zeit zu wiederholen, da das Material beim Überfahren in den Graben abrutscht.

- Asphaltreste, die in die ausgefahrenen Bankettstellen eingebracht wurden und als Straßenverbreiterung dienen. Diese erweisen sich als relativ gut, allerdings nicht langlebig, da diese im Winter auffrieren und wieder ausbrechen.

Fazit: Keine der getesteten Varianten konnte im Kosten-Nutzen-Verhältnis überzeugen. Daher befasste sich die Verwaltung mit weiteren Varianten und holte hierzu Angebote ein.

- Betonplatten: Die Kosten für die Betonplatten, ohne Fracht, Einbau und Vorarbeiten, für 5.600 m würden sich auf rd. 190.000 Euro belaufen.

- Eine weitere Möglichkeit stellt die Befestigung des Bankettes mittels einer Zement- NovoCrete-Verbindung dar. Die Kosten für 5.600 m betragen rd. 180.000 Euro.

- Die Ortsverbindungsstraße zwischen Tuchenbach und Obermichelbach (Landkreis Fürth) wurde im vergangenen Jahr ausgebaut. Hier wurde eine Bankettbefestigung mit Schotter gewählt. Die Kosten für 5.600 m belaufen sich auf rd. 55.000 Euro.

Der Bauausschuss beauftragte die Verwaltung Angebote für den teilweise Bankettausbau mittels NovoCrete und den restlichen Bankettaufbau mit Schotter einzuholen. Diese sollen in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorgestellt werden. Zusätzlich soll die Verwaltung die Tonnagenbegrenzung der Gemeindeverbindungsstraße auf 7,5 t mit dem Zusatz „Linienbus sowie Land- und Forstwirtschaft frei“ prüfen.

## **2. Gemeindestraße und Wege: Widmung des Wegegrundstücks Fl.St.1150/1 Gemarkung Pirkach im Rahmen der Flurneuordnung Mausdorf-Pirkach**

Im Zuge von Vermessungsarbeiten am Abfindungsgrundstück Fl.-St. 1150 Gemarkung Pirkach (Kläranlage) des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken ergaben sich neue Grundstückszuschnitte. Das Abfindungsflurstück 1150/2 wird auf die Gemeinde Hagenbüchach übertragen, das Abfindungsflurstück 1150 verbleibt bei den Gemeindewerken Emskirchen. Das Abfindungsflurstück 1150/1 wird dem Markt Emskirchen übertragen und muss als öffentlicher Feldweg gewidmet werden. Dieser Weg dient auch als Zufahrt für das Flurstück 1084, Gemarkung Pirkach. Der Bauausschuss widmete das Abfindungsflurstück 1150/1 der Gemarkung Pirkach als öffentlicher Feldweg.

## **3. Bauantrag: Dachbodenausbau und Neubau Garage in Emskirchen**

Bauantrag Dachbodenausbau und Garage, Fl.-St. 430/97 Gemarkung Emskirchen  
Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Laut Flächennutzungsplan handelt es sich bei dem Gebiet um ein Gewerbegebiet. Auf dem Grundstück war ursprünglich eine Werkhalle mit separatem Büro und Wohngebäude errichtet. Nach der Grundstücksteilung wurde dieses Büro und Wohngebäude zu einem Wohngebäude mit zwei Wohneinheiten. Nun sollen zwei weitere Wohneinheiten im Dachgeschoss errichtet werden. Der Ausbau des Dachgeschosses ist bereits im Gang. Die bereits errichtete Dachgaube muss bezüglich der Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen vom Landratsamt geprüft werden. Zusätzlich wird die Stellplatzsatzung des Marktes Emskirchen nicht eingehalten. Be-

reits im gegenwärtigen Zustand gibt es nicht genügend Stellplätze für die vorhandenen Wohneinheiten. Mit den neuen Wohneinheiten sind in Summe insgesamt 6 Stellplätze auf dem Baugrundstück nachzuweisen. Die Parksituation ist im Gewerbegebiet bereits angespannt, auch wegen des Schwerlastverkehrs. Es gibt für die erforderliche Stellplatzmenge keine Ausweichmöglichkeiten. Der Bauausschuss beschloss dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen, aufgrund des fehlenden Stellplatznachweises, nicht zu erteilen.

Die Informationen dienen der Kenntnisnahme.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

**TOP 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung  
Vorlage: EMS/2024/036**

---

Grundlagen:

Gemäß Art. 53 Abs 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Gründe für die Geheimhaltung bei Folgenden Tagesordnungspunkten weggefallen sind:

Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.01.2024

TOP NÖ 3

Finanz- und Haushaltsangelegenheiten; hier: überplanmäßige Ausgaben in Haushaltsjahr 2023, HHST 6300.95001 Kosten der Straßenentwässerung - nachträgliche Genehmigung

Bei der Abrechnung der Gemeindewerke für die anteiligen Kosten bezügl. der Straßenentwässerung von 25 % liefern bei den Bauvorhaben Kläranlage Pirkach, Brunn, Neidhardswinden außerplanmäßige Kosten auf. Diese wurden vom GR nachträglich genehmigt.

Die Informationen dienen der Kenntnisnahme.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

**TOP 5 Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Umbau der Anschlussstelle Emskirchen-West im Zuge der Bundesstraße 8 - Wulkersdorfer Brücke; hier; Stellungnahme des Marktes Emskirchen als Träger öffentlicher Belange u  
Vorlage: EMS/2024/047**

Grundlagen:

Begründung des Vorhabens und Vorgeschichte zur Planung  
Unfallgeschehen:

Der Knotenpunkt der B 8 Emskirchen-West mit den Einmündungen der Kreisstraße NEA 22 auf der Nordseite und der GVS auf der Südseite ist ein Unfalhhäufungspunkt. In der Auswertung der Unfalhhäufungen im Betrachtungszeitraum 2009 - 2011 haben sich am Unfalhhäufungspunkt (UH) 14 ein Unfall mit Todesfolge sowie einem Schwerverletzten, zwei Unfälle mit Schwerverletzten, zwei mit Leichtverletzten und ein Unfall mit Sachschaden ereignet. Der Knoten ist als Linksversatz ausgebildet. Es treten vor allem schwere Unfälle beim Einbiegen in die B 8 auf. Besonders unfallauffällig ist die Einmündung der GVS im Süden, bei der das Zeitfenster für ein sicheres Linkseinbiegen in die B 8 sehr klein ist.

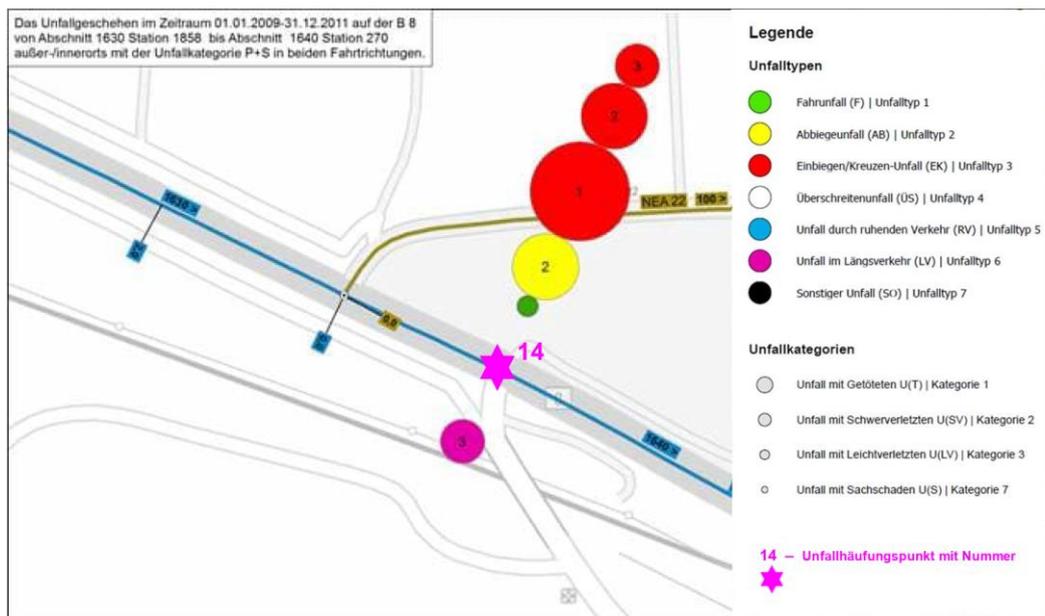


Abb. 2: Unfälle im Zeitraum 2009 bis 2011

Die Anfahrtsicht ist zudem eingeschränkt. Daher wurde die Geschwindigkeit im Knoten im Jahr 2013 auf 80 km/h begrenzt. Zusätzlich wurde im Jahr 2014 die Markierung als akustische Markierung erneuert.

In den darauffolgenden Jahren, auch nach dem 2017 erfolgten dreistreifigen Ausbau der B 8 beidseits des Knotens, ereigneten sich weiterhin Unfälle. Zwischen den Einmündungen der Kreisstraße NEA 22 und der GVS sind für den Betrachtungszeitraum 2018 - 2020 in der Unfalhhäufungslinie (UH) 15 zwei Unfälle mit insgesamt drei Schwerverletzten und einem Leichtverletzten, drei Unfälle mit insgesamt drei Leichtverletzten sowie zwei Unfälle mit Sachschäden dokumentiert. Die Gesamtbilanz im angegebenen Zeitraum ist der Abbildung 3 zu entnehmen.

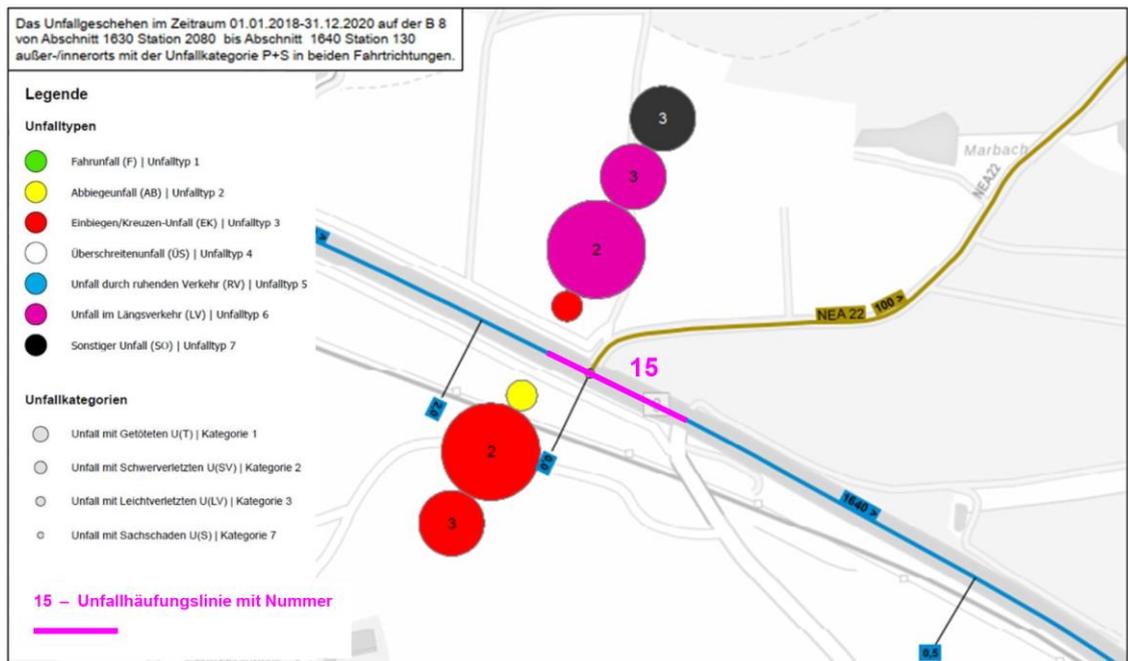


Abb. 3: Unfälle im Zeitraum 2018 bis 2020

Zur Entschärfung der Situation war als kurzfristige Maßnahme vorgesehen, an der Einmündung der Kreisstraße NEA 22 den Verkehr zur GVS zusammen mit den Rechtsabbiegern aus der B 8 in Richtung GVS über eine Parallelspur südlich der B 8 (Bypass) zur GVS zu führen. Damit sollte die Einmündung der GVS entlastet und übersichtlicher gestaltet werden.

Der Markt Emskirchen hat dieser Änderung der Einmündung jedoch keine Einwilligung gegeben. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde stattdessen die Anlage eines Kreisverkehrs gefordert. Die Streckencharakteristik durch die bereits in mehreren Stufen dreistreifig ausgebaute B 8 zwischen Langenzenn und Neustadt a. d. Aisch, mit teilplanfreien und teilplangleichen Knotenpunkten, beinhaltet eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und vor allem der Leistungsfähigkeit der stark befahrenen Straße. Die Anlage eines Kreisverkehrs ist unter den gegebenen Randbedingungen und wegen der untergeordneten Verkehrsbedeutung der KrNEA 22 und der GVS gegenüber der B 8 für diesen Streckenabschnitt jedoch ungeeignet. Die hohe Verkehrsbelastung der B 8 mit den beidseits des Knotens angrenzenden dreistreifigen Streckenabschnitten lassen in Verbindung mit einem Kreisverkehr weitere Unfälle erwarten. Die anfängliche Forderung des Marktes Emskirchen nach einem Kreisverkehr wurde daher nicht weiterverfolgt. Vom Staatlichen Bauamt Ansbach wurde folgerichtig eine Lösung ins Auge gefasst, den Knotenpunkt der Entwurfsklasse 2 der B 8 sowie der benachbarten Anschlussstelle Chausseehaus im Osten von Neustadt / Aisch entsprechend teilplanfrei umzubauen.

In unmittelbarer Nähe zum betrachteten Knotenpunkt quert die GVS mit der 1951 errichteten Wulkersdorfer Brücke die Bahnlinie Nürnberg – Würzburg. Diese höhenfreie Kreuzung einer Hauptbahnstrecke ist aufgrund ihrer Lage (ca. 60 m von der Einmündung in die B 8 entfernt) in die Planungen zum Umbau des Knotens einzubeziehen.

Die 1998 sanierte Brücke ging 1999 im Zuge der Abstufung der B 8 (alt) zur Ortsstraße in die Baulast des Marktes Emskirchen über. In den Sanierungsunterlagen wurde auf Risse hingewiesen, welche eine Karbonatisierung des Betons und Korrosion des Spannstahls zur Folge hatten. Weitergehende Untersuchungen der Materialprüfungsanstalt der Universität Stuttgart im November 2014 ergaben, dass die

Dauerhaftigkeit aller Spannungsglieder nicht mehr gegeben war. Die anschließende Sonderprüfung durch die LGA Nürnberg 2015/2016 bestätigte vorhergehende Untersuchungsergebnisse und attestierte die fehlende Standsicherheit. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen oder der Abbruch wurden umgehend erforderlich. Bereits am 26.02.2015 hatte der Marktgemeinderat beschlossen, den Planungsauftrag für den Brückenneubau zu erteilen.

Im allgemeinen Wissen, dass ein sofortiger Ersatzneubau der Bahnbrücke an gleicher Stelle einen zweckmäßigen Umbau des Knotens erheblich einschränkt oder gar unmöglich machen könnte, wurde von der Marktgemeinde Emskirchen veranlasst, die Wulkersdorfer Brücke 2017 zunächst durch eine spezielle Stahlkonstruktion provisorisch zu ertüchtigen, damit sie über den Planungsprozess eines abgestimmten Umbaus der Anschlussstelle Emskirchen-West hinweg im Einrichtungsverkehr befahrbar bleiben kann.

Im Rahmen der Voruntersuchung wurden 5 Planungsvarianten (siehe Erläuterungsbericht Seite 20 ff; Variante 1 – links liegende Trompete, Variante 2 – durchgängige Linie GVS / KrNEA 22, Variante 3 – links liegende Trompete – Ostversatz, Variante 4 – durchgängige Linie GVS / KrNEA 22 - Senkrechte Querung, Variante 5 – links liegende Trompete – Westversatz) sowie die Lösung mittels Kreisverkehr untersucht.

#### *Untersuchung einer Lösung Kreisverkehr:*

Obwohl die Anlage eines Kreisverkehrs nicht im Ausbaukonzept zur B 8 vorgesehen ist (s. a. Kap. 2.1 des Erläuterungsberichtes), wurde diese Knotenpunktlösung für einen möglichst geringen Flächenverbrauch auf Höhe der Einmündung der GVS in der B 8 intensiv geprüft. Dies wurde von der Vertretung der Marktgemeinde Emskirchen mehrfach gefordert. Bei der Ausbildung des Knotenpunktes als Kreisverkehrsplatz kann die GVS im Süden auf kurzem Wege bis zur Bahnbrücke angeschlossen werden. Im Norden verschwenkt die Kreisstraße zur Bundesstraße hin und durchschneidet den Wald auf rund 150 m. Die Ausbaulänge beträgt rund 420 m.

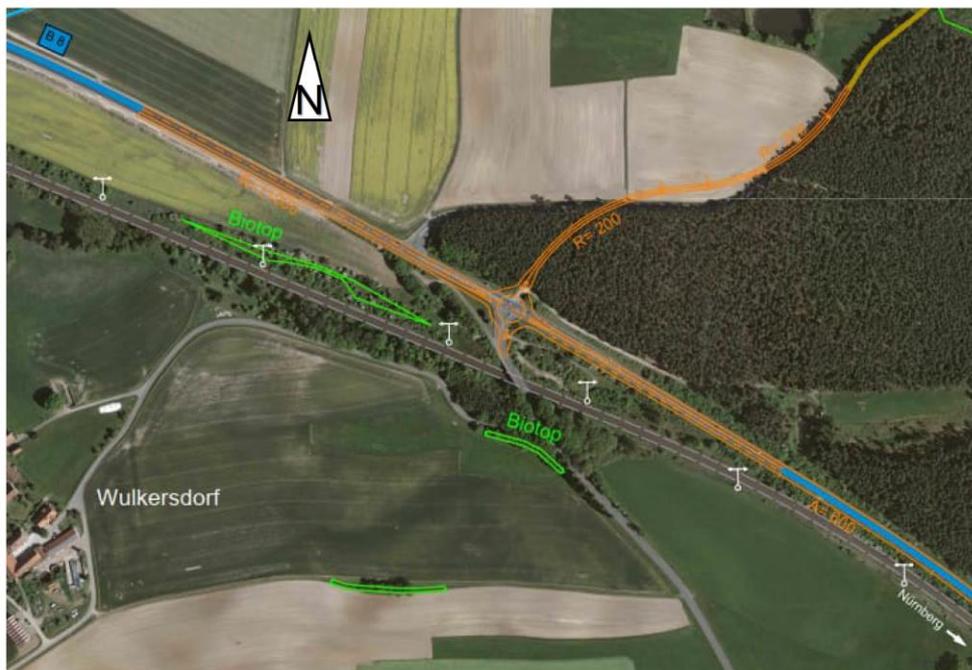


Abb. 11: Alternativlösung Kreisverkehr

Ein Kreisverkehr nach RAL, Tabelle 21 stellt eine Regellösung für Knotenpunkte von Straßen mit einer Entwurfsklasse 3 dar. Für Straßen der EKL 2 in Verbindung mit jenen der EKL 2 oder 3 ist ein Kreisverkehr nach Kapitel 6.3.3.6 nur in begründeten Ausnahmefällen anwendbar, nicht jedoch für die Kombination der Entwurfsklassen 2 und 4, wie im vorliegenden Fall. Nach Tabelle 21 der RAL ist für einen vierarmigen Knotenpunkt bei Straßen der EKL 2 mit Straßen der EKL 3 eine teilplanfreie Lösung der Regelfall. Ein entsprechender Ausnahmefall liegt u. a. aus folgenden Gründen nicht vor:

□ Nach dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren sollen Kreisverkehre außerhalb bebauter Gebiete nicht zur Anwendung kommen, wenn wegen der Funktionen der zu verknüpfenden Straßen eine gleichrangige Verbindung unzumutbar ist. Die Verkehrsstärke in den schwächer belasteten, untergeordneten Knotenpunktzufahrten (hier: KrNEA 22 plus GVS Emskirchen) soll nach RAL 6.3.3.6 mindestens 20 % der Gesamtbelastung im Zulauf des Knotenpunktes betragen. An der B 8 / NEA 22 / GVS Emskirchen sind es nur etwas über 12 % [NEA 22 → 760 Kfz/Tag plus GVS Emskirchen → 2.462 Kfz/Tag = 3.222 Kfz/Tag; B 8 (West) → 12.826 Kfz/Tag; B 8 (Ost) → 10.333 Kfz/Tag; Gesamtbelastung des Knotenpunktes 26.381 Kfz/Tag; Quelle: Prognosewerte 2035 gem. Gutachten Unterlage 22.1 aus dem Jahr 2022].

□ Maßgebliches Ziel des hier 3-streifigen Entlastungsabschnittes der B 8 war es, ausreichende Möglichkeiten zum gefahrlosen Überholen von Fahrzeugen, insbesondere von Schwerfahrzeugen zu schaffen, wodurch der Überholdruck erheblich verringert, der Verkehrsablauf verstetigt und die Verkehrssicherheit erhöht wird. Auch die durchschnittliche Reisegeschwindigkeit liegt gleichmäßig auf einem höheren Niveau. Der Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der B 8 / KrNEA 22 / GVS Emskirchen stünde diesen positiven verkehrlichen Effekten entscheidend entgegen.

□ Aufgrund der Streckencharakteristik der dreistreifig ausgebauten B 8 mit den Überholstrecken führt ein Kreisverkehrsplatz ohne maßgebliche Verteilerfunktion auf diesem freien, geraden Streckenabschnitt zu einem erhöhten Sicherheitsrisiko. Insbesondere bei Nacht, bei schlechtem Wetter oder im Winter ist ein Kreisverkehrsplatz schwieriger zu erkennen. Der Kraftfahrer rechnet auf einer derart gut ausgebauten Bundesstraße nicht mit einem Kreisverkehr, insbesondere nicht, wenn die beidseits, in kurzer Entfernung benachbarten Anschlussstellen teilplanfrei bzw. teilplangleich ausgebildet sind. Bei hohem Verkehrsaufkommen auf der B 8 kann der KV den sonst gleichmäßig guten Verkehrsfluss derart stören, dass mögliche Ereignisse wie ein Rückstau aus dem Kreisverkehr i.V.m. z.B. schlechter Sicht eine erhebliche Gefahr von Auffahrunfällen nach sich ziehen. Ein begründbarer Ausnahmefall für die Anlage eines Kreisverkehrs liegt zudem nicht vor. Hingegen sind die vorgenannten nachteiligen Auswirkungen durch die Anlage eines Kreisverkehrs offenkundig.

Sonstige Bedenken und Auswirkungen bei Anlage eines Kreisverkehrs:

□ Ein Kreisverkehr wird häufig wegen seines geringen Flächenverbrauchs - sofern mehrere Anschlussrichtungen gebündelt werden - als ökologische Knotenpunktlösung angesehen. Berücksichtigt man im Falle der AS Emskirchen-West die vielfach höheren Schadstoffemissionen durch den Abrieb bei den enormen Bremsvorgängen in der Anfahrt zum Kreisverkehr sowie durch die im Anschluss an einen Kreisverkehr erforderlichen Beschleunigungsvorgänge, so ist diese Sichtweise als nicht-zutreffend zu bewerten.

FAZIT:

Das Fazit der Variantenprüfung unter Berücksichtigung der Kosten und ökologischer Aspekte ergab, dass die Variante 1 in fast allen Belangen die beste Bewerber-

tung erhielt. Diesem Grundkonzept ist insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und die Umweltauswirkungen bei der weiteren Planung der Vorzug zu geben.

Es folgte die Vorstellung in der Marktgemeinderatssitzung am 14.04.2016 und die Variantenfeinuntersuchung. Auf Grundlage der Variante 1 wurden die Varianten 1a und 1b erarbeitet und in der gegenüberstehenden Betrachtung wurde sich für Variante 1b als Grundlage für die weiteren Planungen entschieden. Der hieraus resultierende Vorentwurf wurde dem Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 16.07.2020 zur Stellungnahme vorgestellt.

Die Vorlage der Planunterlagen zum Vorentwurf erfolgte am 31.08.2021 und deren Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken am 17.09.2021.

#### Planfeststellungsverfahren:

Auf Veranlassung des Staatlichen Bauamtes wurde durch die Regierung von Mittelfranken ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet.

Alle Planfeststellungsunterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

[https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/planfeststellung/unterlagen/pls\\_b8\\_emskirchen-west/index.html](https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/planfeststellung/unterlagen/pls_b8_emskirchen-west/index.html)

Die Bekanntmachung zum Planfeststellungsverfahren erfolgte im Marktboten KW 1/2/3 (Erscheinungstag 15.01.2024). Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 22.01.2024 bis zum 21.02.2024 beim Markt Emskirchen aus. Zudem können sie mittels des oben genannten Links eingesehen werden. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden sowie der Markt Emskirchen als Träger öffentlicher Belange, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 21.03.2024, beim Markt Emskirchen oder bei der Regierung von Mittelfranken, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Planung beinhaltet den höhenfreien Umbau des Verkehrsknotens Anschlussstelle Emskirchen-West im Zuge der Bundesstraße 8. Träger der Baulast ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesstraße 8 ist gemäß RIN mit der Verbindungsstufe II (überregional) in die Straßenkategorie Landstraße - LS II einzuordnen. Gemäß dieser Einordnung entspricht auch ihr Ausbaustandard – nicht durchgehend aber im Bereich östlich und westlich des Knotenpunktes - der Entwurfsklasse 2. Die Straßennetzgestaltung wird durch den Umbau des B 8 Knotens Emskirchen-West im Umfeld der Planung nicht verändert.

Die B 8 ist derzeit nicht als Kraftfahrstraße gewidmet, was auch künftig beibehalten werden soll. Für den landwirtschaftlichen Verkehr bestehen parallele öffentliche Feld- und Waldwege. Diese werden zum Teil auch als Radwege genutzt.

Gegenstand des Vorhabens ist der höhenfreie Umbau des Verkehrsknotens Anschlussstelle (AS) Emskirchen-West im Zuge der Bundesstraße (B) 8. Im Bereich des Knotenpunktes der B 8 bei Emskirchen West treffen derzeit die Kreisstraße NEA 22 von Brunn kommend und die Gemeindeverbindungsstraße (GVS) von Emskirchen verlaufend in einem Linksversatz auf die Bundesstraße. Die Kreisstraße NEA 22 und die GVS Emskirchen treffen in sehr spitzem Winkel auf die B 8 und werden im Einmündungsbereich zu dieser Bundesstraße hin abgekröpft.



Die B 8 ist in westlicher Richtung nach Neustadt a.d. Aisch verlaufend 3-streifig ausgebaut. In östlicher Richtung ist ein 3-streifiger Ausbau durch die Verbreiterung der vorhandenen Fahrbahn in südlicher Richtung im Jahr 2017 durchgeführt worden. Die dazwischenliegenden vorgenannten plangleichen Einmündungen sind daher verkehrssicher und richtlinienkonform dem Ausbaustandards dieses Streckenabschnittes der B 8 anzupassen. Die bestehende Fahrbahnbreite der B 8 beträgt 11,25 m. Deren Ausbaulänge im Planbereich beträgt 375 m.

Die versetzten Einmündungen der Kreisstraße NEA 22 und der GVS von Emskirchen kommend sollen in einem gemeinsamen höhenfreien Knotenpunkt zusammengefasst werden. Es ist vorgesehen, die GVS wegen des rund 4 ½-fach größeren Verkehrs gegenüber der Kreisstraße NEA 22 zu bevorzugen.

Durch den Umbau der beiden Einmündungen als höhenfreie AS ist zukünftig eine ausreichende Verkehrsqualität sichergestellt. Der Verkehr auf der B 8 kann ungehindert fließen. Der dominierende Verkehrsstrom auf der GVS Emskirchen nach Würzburg kann in Richtung Neustadt a.d. Aisch direkt auf die B 8 auffahren. In der Gegenrichtung ist von der Ausfahrrampe ein Rechtsabbiegen erforderlich um auf die GVS einzubiegen. Der Geh- und Radweg unterquert die B 8 im Bereich des Bauwerks 02. Die Erschließung der angrenzenden Grundstücke ist über die parallelen Feld- und Waldwege gesichert.

Mit dem geplanten Umbau der AS als teilplanfreier Knoten werden die Anforderungen an die Verkehrssicherheit erfüllt. Die Vorgaben der einschlägigen Richtlinien werden in Bezug auf Trassierung und Lage und Höhe eingehalten. Auch die erforderlichen Haltesichtweiten werden im gesamten Streckenabschnitt eingehalten.

Das Straßennetz bleibt im Grundsatz erhalten. Nördlich der B 8 liegt die Kreisstraße NEA 22, südlich die GVS Emskirchen. Kleinräumig ergeben sich durch den Ausbau der AS im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Die Kreisstraße NEA 22 wird bis zum südlichen Fahrbahnrand der südlichen Rampe der B 8 bei BAU-km 10+491 der GVS verlängert.
- Die neuen Verbindungsrampen schließen die Bau-km 0+485 an die GVS

- an. Südlich davon liegt bis zum Baubeginn bei Bau-Km 0+000 die verlegte GVS Emskirchen.
- Die GVS Wulkersodrf verkürzt sich um rund 150 m und endet künftig an der verlegten GVS Emskirchen.

Alte und nicht mehr benötigte Straßenteile werden im Zuge der Umsetzung des Vorhabens eingezogen und renaturiert.

Mit dem gegenständlichen Umbau des Knotens Emskirchen-West im Zuge der B 8 wird eine Verstetigung des Verkehrsablaufs für alle stark belasteten Verkehrsbeziehungen erreicht und folglich eine Erhöhung der Verkehrssicherheit (Beseitigung eines Unfallschwerpunktes) im fließenden Verkehr. Die wirksamste Verbesserung ergibt sich durch den geplanten teilplanfreien Anschluss, da das gefährliche Linksab- sowie -einbiegen zukünftig entfällt.

Das anfallende Niederschlagswasser wird in Mulden im Einschnitt sowie flächig über die Dammschulter abfließend am Dammfuß gesammelt und in Muldeneinlaufschächten an den Tiefpunkten über Sammelleitungen einen Retentionsbodenfilter zugeführt. Über den angeordneten Filterüberlauf kann im Falle einer Überlastung des Dränsystems das anfallende Niederschlagswasser direkt in das bestehende Regenrückhaltebecken RRB 5 geleitet werden, welches im Zuge des Vorhabens ertüchtigt wird.

#### **Wirtschaftsweg unbefestigt:**

Mit Beginn des Baufeldes wird südlich der GVS Am Sandfeld der vorhandene Grünweg (Flst. 256 Gemarkung Rennhofen – Teilfläche, Flst. 1331 Gemarkung Emskirchen) durch die Verschwenkung des neuen Straßenverlaufs überplant. Als Ersatz wurde vom staatlichen Bauamt die Neuanlage eines Wirtschaftsweges in die Planung aufgenommen. Zur Ausführung soll ein Wirtschaftsweg ohne Bindemittel kommen.

#### **Durchführung der Maßnahme:**

##### Ausbaustufen

Die Durchführung der Baumaßnahme soll in einem Bauabschnitt erfolgen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 3 Jahren gerechnet.

##### Grunderwerb

Es sind private Grundstücksflächen zu erwerben oder/und vorübergehend in Anspruch zu nehmen. Der Grunderwerb wird vor der Baumaßnahme durchgeführt.

##### Erschließung der Baustelle

Die Baustelle ist über die Bundesstraße 8, die Kreisstraße NEA 22 und über die GVS Emskirchen zu erreichen.

##### Kampfmittel und Altlasten

Die historische Erkundung inklusive Luftbildauswertung zur Kampfmittelvorerkundung aus dem Jahr 2019 (siehe Unterlage 21.2) hat ergeben, dass sich ein eventueller Kampfmittelverdacht mit der Einschränkung ausräumen lässt, dass Einwirkungen durch kleinere Projektilen als Bomben in dem vorliegenden Maßstab auf dem Luftbild nicht erkennbar waren. Außerdem liegen keine historischen Dokumente bezüglich des Kriegsgeschehens und Militäraktionen im Umfeld des Untersuchungsgebietes vor. Lediglich ein Hinweis auf einen Luftangriff auf einen Güterzug liegt vor, der jedoch ca. 1,5 – 2 km vom Untersuchungsgebiet entfernt stattgefunden haben soll. Gemäß wiedergegebener Zeitzeugenaussagen soll Emskirchen

im 2. Weltkrieg von Angriffen weitestgehend verschont geblieben sein. Generell kann dennoch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass es zu Militäraktionen im Umfeld des Untersuchungsgebietes gekommen ist. Nach aktuellem Kenntnisstand ist jedoch nicht davon auszugehen.

Bei einer erneuten Abfrage beim Landkreis Neustadt a. d. Aisch, Sachgebiet Gewässerschutz, Abfallrecht bestätigte dieser in seiner Stellungnahme vom 16.02.2022 den Sachstand der sehr wahrscheinlichen Altlasten- und Kampfmittelfreiheit, konnte eine Belastung einzelner Grundstücke aber generell nicht ausschließen. Im Zuge der bisherigen geotechnischen Untersuchungen (keine Planfeststellungsunterlage) ergaben sich bei den vorgenommenen Bohrungen und Schürfen keine Hinweise auf Altlasten.

In Anbetracht der Sachlage wird das Baufeld vor Beginn der Bauarbeiten hinsichtlich Kampfmittel mit Hilfe von Flächensondierungen vorsorglich überprüft.

#### Verkehrsregelung während der Bauzeit

Der Umbau der Anschlussstelle erfolgt in mehreren Phasen:

##### Phase 1: Verlegung der Bundesstraße 8

Zum Bau der Brücke muss der Verkehr der B 8 um die Baustelle herumgeleitet werden, wofür eine Baustraße B = 8 m auf der Nordseite angelegt werden soll. Die Gradiente wird in etwa in Geländelage geführt. Die Anschlüsse der Kreisstraße NEA 22 und der GVS Emskirchen werden gesperrt. Gleichzeitig erfolgen bauzeitliche Zufahrten im Bereich der künftigen Rampen südlich der B 8, um das Baufeld zur Herstellung der Bauwerkswiderlager zu erschließen.

##### Phase 2a: Bau der Brücke i. Z. der B 8 (BW 02)

Das Brückenbauwerk wird benötigt, damit die Erdmassen aus dem Einschnitt nördlich der Bundesstraße zu den Deponieflächen südlich der B 8 bzw. der Bahnlinie transportiert werden können, ohne den Verkehr der B 8 zu stören.

##### Phase 2b: Bau der Brücke über die Bahnlinie (BW 01)

Der Bau des Brückenbauwerks muss zeitlich so eingetaktet werden, dass die Sperrpausen der Bahn zur Einbringung der Überbauträger eingehalten werden können. Das Bauwerk kann unabhängig von Phase 1 und 2a errichtet werden. Es ist darauf zu achten, dass die Herstellung des nördlichen Widerlagers die Arbeiten am BW 02 nicht behindern. BW 01 sollte fertiggestellt sein, bevor die Arbeiten für die Anschlüsse des Streckenbaus der Phasen 3 und 4 erfolgen.

Innerhalb des Baufeldes ist es dem AN Brücke vorbehalten, provisorische Rampen zur Erschließung der Baugruben herzustellen und wieder zu verfüllen.

Phase 3: Bau der Parallelrampen Richtungsfahrbahn Nürnberg und des Retentionsbodenfilters Durch die Verlegung des Verkehrs auf die Nordseite der B 8 (Phase 1), die Fertigstellung von BW 02 (Phase 2a) sowie BW 01 (Phase 2b) ist Baufreiheit zur Herstellung der Parallelrampen an der Richtungsfahrbahn Nürnberg gegeben. Die Auffahrt nach Nürnberg ist dabei zunächst provisorisch in Lage der alten Bahnüberführung an die alte GVS anzuschließen, damit der Baustellenverkehr über die bestehende Brücke gewährleistet bleibt. Gleichzeitig kann östlich der alten GVS, zwischen B 8 und den Bahngleisen der Bau des Retentionsbodenfilters erfolgen. Ebenso kann der südwestlich der B 8 befindliche Wirtschaftsweg in Endlage hergestellt werden. Die nun insgesamt anfallenden Erdmassen können zur Verbreiterung der Dammböschung an der B 8 und für den Damm der GVS südlich der Bahnlinie verwendet werden.

Phase 4: Rückbau des Provisoriums der B 8, Bau der Schleifenfahrbahn nördlich der B 8 und GVS südlich der Bahnlinie Mit den Erdarbeiten und dem Bau der Schleifenfahrbahn, einschließlich parallelem Feld- und Waldweg nördlich der B 8

kann begonnen werden, sobald das Bauwerk 02 und die südlichen Parallelrampen (provisorisch) fertiggestellt sind. Zunächst müssen Teile des Provisoriums der B 8 zurückgebaut und der Verkehr auf die B 8 in Normal(end)lage umgelegt werden. Die Aushubmassen dienen zur Herstellung des Damms der GVS südlich der Bahnlinie und werden in den seitlichen Auffüllflächen eingebracht.

Bei der Bauausführung ist zu gewährleisten, dass im Bereich der Sickermulden Boden mit einer Durchlässigkeit von  $k_f \geq 1 \times 10^{-5} \text{ m/s}$  zum Einbau gelangt. Sollten Sickerversuche vor Aushub des vorausgewählten geogenen Erdmaterials nicht die erforderliche Durchlässigkeit aufweisen, so sind geeignete Liefermassen zu verwenden.

Am Ende der Bauphase kann die Siedlung Wulkersdorf an die GVS Emskirchen in Richtung Emskirchen angeschlossen werden.

#### Phase 5: Abschließende Arbeiten und Verkehrsfreigabe

Alle Anschlüsse und Knotenpunkte mit Ausnahme der Auffahrt Nürnberg sind fertigzustellen. Der Baustellenverkehr verläuft auf den künftigen Fahrbahnen. Die bestehende Bahnbrücke wird nun zurückgebaut.

Die Auffahrt nach Nürnberg ist anschließend in Endlage herzustellen, ebenso die östliche Zufahrt zum Bahngelände bzw. zum Retentionsbodenfilter.

Am Ende der Phase ist der Verkehr für alle Verkehrsbeziehungen freizugeben.

Mit der Realisierung des Straßenbauvorhabens soll begonnen werden, sobald die baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen

#### **Kosten:**

Die Kosten für den vorliegenden Planungsabschnitt der Anschlussstelle Emskirchen-West wurden im Zuge des Vorentwurfes im Jahr 2021 ermittelt. Eine Fortschreibung ist aktuell nicht vorgesehen.

Baukosten 12,883 Mio. €  
Grunderwerbskosten 0,301 Mio. €  
Gesamtkosten 13,183 Mio. €

Die Kostenberechnung wurde nach den Kostenpauschalen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr überprüft.

Die ermittelten Baukosten der Gesamtmaßnahme (nachrichtlich Kostenberechnung nach AKVS, Vorentwurfs-Unterlage 13) weichen um 10 % von der Ermittlung über Regelpreise ab.

#### Baulastträger

Baulastträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch das Staatliche Bauamt Ansbach.

#### Beteiligung Dritter

Eine Beteiligung Dritter ist nicht gegeben.

#### **Benötigte Flächen des Markt Emskirchen:**

Für die Baumaßnahme werden neben bundeseigenen Grundstücken auch Grundstücke von dritten benötigt. Folgende Grundstücke des Marktes sind hierbei betroffen (lila umrandet):

Flst. 1294 Gemarkung Emskirchen (Wirtschaftsweg entlang B 8 zwischen Wulkersdorfer Brücke und Neustadt), vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche 1.454 m<sup>2</sup>

Flst. 1299 Gemarkung Emskirchen (Wirtschaftsweg entlang B 8 zwischen KrStr NEA 22 und Eggensee), vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche 1.139 m<sup>2</sup>

Flst. 1334 Gemarkung Emskirchen (GVS Wulkersdorfer Straße), vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche 3.406 m<sup>2</sup>

Flst. 1354 Gemarkung Emskirchen (GVS Am Sandfeld zw. Wulkersdorfer Brücke und B 8), vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche 1.544 m<sup>2</sup>

Flst. 1322/2 Gemarkung Emskirchen (Feld-/Waldweg Brunnenfeld gegenüber Ausfahrt Wulkersdorfer Brücke), vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche 1.464 m<sup>2</sup>

Flst. 1349 Gemarkung Emskirchen (Am Sandfeld vor Wulkersdorfer Brücke), vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche 1.151 m<sup>2</sup>

Flst. 1331 Gemarkung Emskirchen (Grünweg entlang Am Sandfeld bis Abzweigung Wulkersdorf), vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche 1.333 m<sup>2</sup>

Flst. 1330 Gemarkung Emskirchen (GVS Am Sandfeld), vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche 5.665 m<sup>2</sup>

Flst. 1327 Gemarkung Emskirchen (Graben entlang GVS Am Sandfeld), vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche 1.069 m<sup>2</sup>

Flst. 256 Gemarkung Rennhofen, (Grünweg entlang GVS Am Sandfeld), vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche 459 m<sup>2</sup>

Für den Ausgleich der Flächeninanspruchnahme im Erholungswald, wird vom Markt folgende Fläche dauerhaft benötigt (auf TOP 5 nÖ der Sitzung vom 21.04.2023 wird verwiesen):

Flst. 332 Gemarkung Brunn (Grünland) Größe: 8.814 m<sup>2</sup>.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 beschlossen, dem Marktgemeinderat die Abgabe folgender Stellungnahme zu empfehlen (die zwischenzeitlich von Seitens der Verwaltung noch etwas verfeinert wurde):

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Umbau der Anschlussstelle Emskirchen-West im Zuge der Bundesstraße 8 (Würzburg - Nürnberg) von Abschnitt 1630\_1,964 bis Abschnitt 1640\_0,377 im Gebiet des Marktes Emskirchen.

Die Planfeststellungsunterlagen wurden im Bauausschuss am 06.02.2024 vorbereitet und dem Marktgemeinderat Emskirchen in seiner Sitzung am 23.02.2024 vorgestellt. Der Marktgemeinderat Emskirchen nahm die Planunterlagen, zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Abgabe folgender Stellungnahme:

- Entsprechend des Abschnittes „Verkehrsregelung während der Bauzeit“ (Seiten 112+113 des Erläuterungsberichtes) ist davon auszugehen, dass der Anschluss der GVS Am Sandfeld und somit auch der direkte Zubringer und Abfahrt für das Industrie- und Gewerbegebiet für die gesamte Dauer der Bauphase (geplant 3 Jahre) für den Verkehr komplett gesperrt ist. Dies betrifft ebenfalls die GVS Wulkersdorfer Straße und somit auch die Bewohner und Betriebe, landwirtschaftlicher Betrieb mit Direktvermarktung „Milchtankstelle“ und die Deko-Scheune Thalerhof, in Wulkersdorf.

Die Vollsperrung der Abfahrt Wulkersdorfer Brücke und der Wulkersdorfer Straße für die Dauer von drei Jahren beeinträchtigt hier nicht nur die An- und Abfahrt von Waren, sondern eben auch die direkten Verkehrswege von Angestellten und Kunden.

Der Markt Emskirchen fordert eindringlich, im Rahmen der Detailplanung der Bauausführung zu prüfen, ob die Anschlussstelle GVS Emskirchen Am Sandfeld für den Verkehr in Zwischenphasen ohne Bautätigkeit freigegeben werden kann sowie temporär einspurig befahren werden kann. Zudem wäre die Prüfung einer Individuallösung für den in Wulkersdorf ansässigen Vollerwerbslandwirt wünschenswert, der Grundstücke zwischen der Bahnlinie und der B8 sowie nördlich der B8 bewirtschaftet. Nachdem dem Landwirt mit Flst. 1333 Gemarkung Emskirchen ein privater Feldweg gehört, könnte hier mittels vertraglicher Lösung zwischen dem staatlichen Bauamt und dem Eigentümer ggf. eine vertragliche Variante für die Bewohner von Wulkersdorf geschaffen werden.

Nachdem während der Bauphase die Ein- und Abfahrten Brunn und Wulkersdorf gesperrt sind, ist davon auszugehen, dass sich der Verkehr von dort auf die Ein- und Abfahrt am Feuerwehrhaus Emskirchen verlegen wird. Daher ist anzunehmen, dass es hier zu den Stoßzeiten zu massivem Rückstau der auf die B8 ein- bzw. von der B8 abfahrenden Fahrzeuge kommen wird. Im Zuge der Detail- und Umleitungsplanung sollten hier entsprechende Maßnahmen wie z.B. eine temporäre Ampelanlage geprüft werden.

In diesem Zusammenhang hofft der Markt Emskirchen auf eine weiterhin gute und frühzeitige Abstimmung bezugnehmend auf die Planung aber auch auf die zeitliche Ausführung der Baumaßnahme. Gerade in Hinblick auf die zeitliche Ausführung und die dadurch bedingten Umleitungsmaßnahmen ist es wichtig, dass parallelaufende Baumaßnahmen an den Hauptverbindungsstraßen im Gemeindegebiet, wie sie in der Vergangenheit des Öfteren erfolgten, vermieden werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Abgabe der vorstehenden Stellungnahme.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

Anm.: Marktgemeinderatsmitglied Helge Schneider ist inzwischen anwesend und nimmt an Beratung und Abstimmung teil.

**TOP 6      **Widerrufung der Bestellung von Frau Wölfle als Standesbeamtin**  
**Vorlage: EMS/2024/046****

---

Grundlagen:

Nadine Wölfle war bis 30.04.2020 Leiterin des Ordnungsamtes und leitet seit 01.05.2020 das Bauamt.

Die Bestellung als Standesbeamtin wurde zur Sicherstellung der Vertretung zunächst aufrechterhalten.

Aktuell sind neben Frau Wölfle als Standesbeamte bestellt: Tanja Schwarz-Pfeiffer und Jörg Wohlleb.

Die Weiterführung der Bestellung von Frau Wölfle als Standesbeamtin ist nicht mehr zwingend erforderlich. Die Teilnahme an den vorgeschriebenen regelmäßigen Fortbildungen im Bereich des Standesamtswesens sind für Frau Wölfle aufgrund ihrer Inanspruchnahme als Leitung des Bauamtes kaum noch möglich. Sie sollte daher von dieser Tätigkeit entbunden werden.

Die Bestellung von Standesbeamtinnen sowie deren Widerruf muss durch den Marktgemeinderat erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat widerruft die Bestellung von Frau Wölfle als Standesbeamtin für den Markt Emskirchen zum 01.03.2024.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 7      **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bereich des  
Marktes Emskirchen an Sonntagen im Jahr 2024 anlässlich von Märkten,  
Messen und Ausstellungen**  
**Vorlage: EMS/2024/048****

---

Grundlagen:

Damit Verkaufsstellen an Sonntagen im Zusammenhang mit Märkten etc. öffnen können, ist der Erlass einer Verordnung durch den Marktgemeinderat erforderlich.

Nachdem im Jahr 2023 sowie auch im Jahr 2024 der 1. Advent und damit der Adventsmarkt in den Monat Dezember fällt, ist hier das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonntagen nicht erlaubt. Damit allerdings neben dem Marktfest am 07. Juli 2024 noch ein weiterer „verkaufsoffener Sonntag“ den Geschäften im Markt Emskirchen angeboten werden kann, soll am 28. April 2024 im Marktgebiet Emskirchen ein Gewerbetag stattfinden.

**Verordnung  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bereich des Marktes  
Emskirchen an Sonntagen im Jahr 2024 anlässlich von Märkten,  
Messen und Ausstellungen**

vom ...

Der Markt Emskirchen erlässt auf Grund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit Nr. 8.3 Buchst. b) der Anlage zur Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) vom 9. Dezember 2014 (GVBl. S. 555, BayRS 805-2-A/U), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 358 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) folgende Verordnung:

**§ 1**

Die Verkaufsstellen im Markt Emskirchen dürfen anlässlich

- a) des Gewerbetages mit Markt am Sonntag, den 28. April 2024, in der Zeit von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- b) des Marktfestes mit Kunstmeile am Sonntag, den 07. Juli 2024, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

geöffnet sein.

**§ 2**

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG), die Vorschriften des § 17 Ladenschlussgesetz, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes, sind zu beachten.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Emskirchen  
Emskirchen, den ...

gez.

Winkelspecht  
Erste Bürgermeisterin

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die beiliegende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bereich des Marktes Emskirchen im Jahr 2024.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 8    Finanz- und Haushaltsangelegenheiten; Annahme der im Haushaltsjahr  
2023 eingegangenen Spenden für kommunale/gemeinnützige Zwecke an  
den Markt Emskirchen  
Vorlage: EMS/2024/049**

---

Grundlagen:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat gemeinsam mit dem Staatsministerium der Justiz und den Kommunalen Spitzenverbänden in Bayern Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke erarbeitet.

Die Handlungsempfehlungen haben das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten (1. Bürgermeisterin), so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachtes der Strafbarkeit wegen Vorteilsnahme (§ 331 Strafgesetzbuch) schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft, sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Das Innenministerium empfiehlt, Zuwendungsangebote zu dokumentieren. Über die Annahme von Zuwendungen muss der Gemeinderat befinden. Als Maßstab für die Annahme soll gelten, dass für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Das kann insbesondere dann relevant sein, wenn rechtliche Beziehungsverhältnisse zwischen dem Zuwendungsgeber und der Gemeinde bestehen.

Eine Übersicht über die Zuwendungen sollte jährlich der Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendungen an den Markt Emskirchen entsprechend der Zuwendungsliste in Höhe von € 9.863,38 € für das Jahr 2023 zu und nimmt von der Zuwendungsübersicht der Bürgerstiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft der Sparkasse im Landkreis Neustadt/A.-Bad Windsheim in Höhe von 45.000,00 € Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

**TOP 9 Finanz- und Haushaltsangelegenheiten; Örtliche Rechnungsprüfung 2022;  
Übergabe des Prüfberichts für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: EMS/2024/050**

---

Grundlagen:

Auf Grund der erstellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Rechnungsprüfungsausschuss aufgefordert, die örtlichen Rechnungsprüfung bis zum 31.12. des darauffolgenden Jahres zu prüfen.

Die Prüfung der Jahresrechnung wurde vorgenommen. Somit wird auf Grund der erfolgten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung das Ergebnis bekannt gegeben. Das Ergebnis der örtlichen Prüfungen ist in einer Niederschrift festgehalten und wird vom Prüfungsvorsitzenden erläutert und dem Gremium bekanntgegeben. Die Niederschrift kann in der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

**TOP 10 Sonstiges, Wünsche und Anfragen  
Vorlage: EMS/2024/037**

---

Termine:

Fr., 01.03.2024 19:00 Uhr	Weltgebetstag	Ev. Kirche St. Kilian
Sa., 02.03.2024 09:00 Uhr	Baby- und Kinderbasar	Bürgerhalle 2.0
Fr., 08.03.2024 18:30 Uhr	Teenager- und Erwachsenenbasar	Bürgerhalle 2.0
Sa., 16.03.2024 19:00 Uhr	Konzert FFW-Kapelle Dürrnbuch	Bürgerhalle 2.0

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

Den Vorsitz führte Sandra Winkelspecht.

Emskirchen, 26.02.2024

Unterschrift Vorsitzende:

Sandra Winkelspecht

Unterschrift Schriftführer:

Jochen Satzinger